



Der Verein der Musikfreunde Höchberg hat es sich seit seiner Gründung 1972 zur Aufgabe gemacht, die Jugend für die Pflege der Blasmusik zu gewinnen. Des Weiteren will der Verein mit seinem Orchester den Kontakt zu allen Vereinen und anderen Institutionen pflegen, sich an den örtlichen Veranstaltungen beteiligen und damit der Geselligkeit dienen. Die enormen Aufwendungen, die ein Klangkörper verschlingt (Instrumente - Reparatur - Noten - Kleidung), können ohne Ihre Mithilfe nicht bestritten werden.

Werden Sie **Mitglied** des Vereines der „**Musikfreunde Höchberg 1972 e. V.**“

Durch einen Jahresbeitrag von derzeit **15,00 EURO für Einzelpersonen und 40,00 EURO für Familien (erwachsene Kinder, solange sie sich in einer Ausbildung befinden)** können Sie bei der kulturellen Bereicherung unserer Gemeinde mitwirken (Selbstverständlich dürfen Sie freiwillig auch einen höheren Beitrag leisten). Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied in unserem Verein begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft der „Musikfreunde Höchberg 1972 e.V.“

1. Vorsitzender
Bernhard Hupp
Am Reele 31A
97204 Markt Höchberg
☎ 0931 / 40 90 40
bernhard.hupp@t-online.de

2. Vorsitzender
Thomas Scheder
Martin-Wilhelm-Straße 3
97204 Markt Höchberg
☎ 0931 / 4 03 80
thomas.scheder@t-online.de

Vorstand Finanzen
Marion Körner-Kunz
Matzenhecke 16
97204 Markt Höchberg
☎ 0931 / 4 99 11
m.koernerkunz@t-online.de

Leiter des Orchesters
Dr. Günther Molz
Am Ziegelbaum 9A
97204 Markt Höchberg
☎ 0931 / 3 53 77 86
gmolz@gmx.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Der/Die Unterzeichnende erklärt hiermit seinen/ihren Beitritt zum Verein der „Musikfreunde Höchberg 1972 e.V.“

Name _____ Vorname _____ geb. am _____ Geschlecht: m w d

ggf. Name und Geburtsdatum der Familienmitglieder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft

Adresse _____ E-Mail _____

Aktives Mitglied Instrument _____ Passives Mitglied Telefon: _____

Mein Jahresbeitrag von _____ EURO wird per Lastschrift abgebucht.

Name der Bank _____ IBAN _____ BIC _____

Name Kontoinhaber _____

Ort, Datum _____ (Unterschrift: Antragsteller/Kontoinhaber/Erziehungsberechtigter)

Eine Kündigung ist nur zum Jahresende möglich und muss gegenüber dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich erklärt werden.

Bitte Rückseite beachten!

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der Datenschutz-Richtlinie des Vereins auf der Homepage (www.musikfreunde-hoechberg.de) zu entnehmen, oder werden Ihnen gerne auf Wunsch zugesandt.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Von den Datenschutzregelungen gemäß unserer Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Mitglieds

.....
bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

=====

Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Sehr geehrtes Mitglied,

die Musikfreunde Höchberg e.V. beabsichtigen, im Rahmen von öffentlichen und vereinsinternen Veranstaltungen (Konzerte, Marktfest, Lindenfest, Festzüge, Weihnachtsfeier, Vorspielnachmittage, Nachwuchswerbung, und ähnliche Veranstaltungen) Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann im Internet auf der Homepage des Vereins, auf der Facebookseite der Musikfreunde, auf Instagram, in der Vereinszeitung sowie in der Tagespresse veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Mitglieds

.....
bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten